

Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen

Beratungsveranstaltung: Stichtag 30. September 2025



Rahmenbedingungen 2025/2026

- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 im Juni 2025 beschlossen
- für die Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen stehen zur Verfügung:
 - **2025:** 9.240,0 T€, davon 630,0 T€ zweckgebunden*
 - **2026:** 9.320,0 T€, davon 630,0 T€ zweckgebunden*

* Für demokratiefördernde Bildungsarbeit zur Vielfalt von Lebensweisen, u. a. auch im ländlichen Raum, [...] es stehen dafür insgesamt bis zu 630,0 T€ p.a. zur Verfügung.

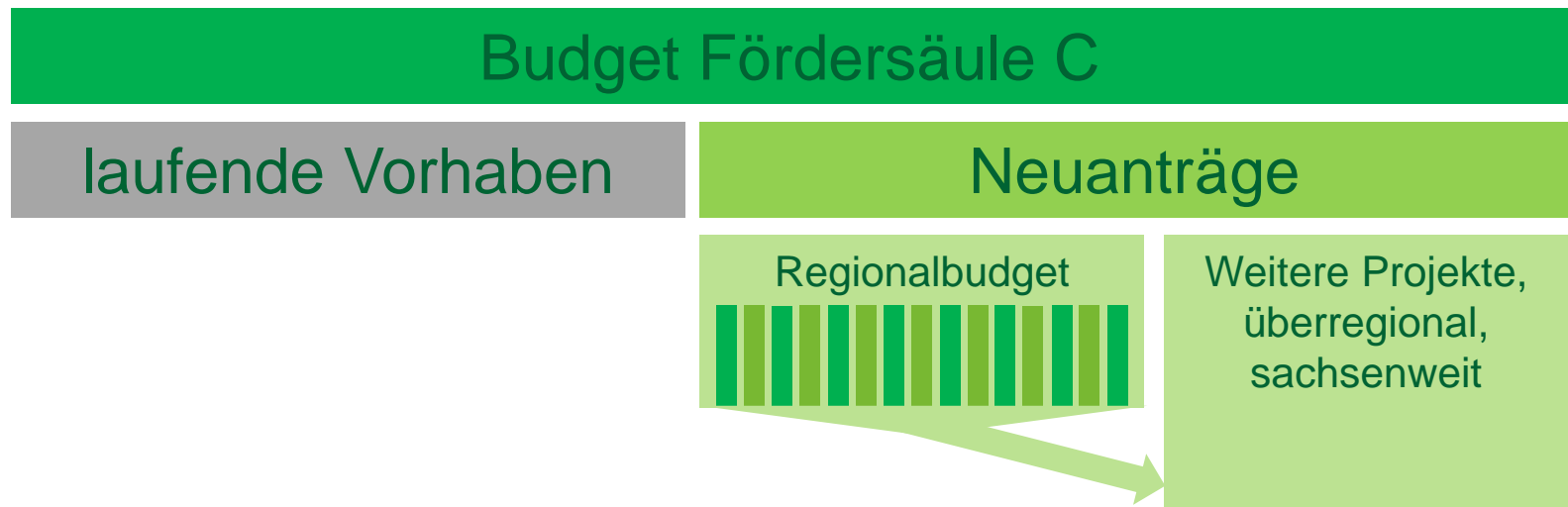
Schwerpunktsetzung

- gilt für neu beantragte Projekte zum Stichtag 30. September 2025
- **Schwerpunkt:** Vorhaben, die ihre Maßnahmen ausschließlich an Zielgruppen in einem Landkreis oder in einer Kreisfreien Stadt in Sachsen richten. Um für eine Bewilligung über die Regionalbudgets in Frage zu kommen, muss ein Projektantrag eindeutig und trennscharf für einen bestimmten Landkreis oder eine bestimmte Kreisfreie Stadt in Sachsen eingereicht werden.
- Die Schwerpunktsetzung wird im Richtlinienvollzug in Form von Regionalbudgets umgesetzt.
- Die **Höhe des Regionalbudgets** wird am 27. August 2025 im Fachbeirat beraten und **in KW 36 auf der Website der Bewilligungsstelle** veröffentlicht.

(<https://www.sab.sachsen.de/weltoffenes-sachsen-für-demokratie-und-toleranz-wos->)

Schwerpunktsetzung

- Ein Teil der für die Fördersäule C zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Neubewilligungen soll zu gleichen Teilen auf die sächsischen Landkreise und Kreisfreien Städte aufgeteilt werden.



- Verbleibende Restmittel werden diese zur Bewilligung weiterer regionaler, überregionaler und sachsenweiter Vorhaben eingesetzt.

Antragstellung

- ! Empfehlung: Abstimmung mit bestehenden Regionalnetzwerken vor Finalisierung des Projektkonzeptes

Die Übersicht der Regionalnetzwerke ist abrufbar unter:

<https://www.weltoffenes.sachsen.de/regionale-netzwerke-2023-2025-4233.html>